

Annerordentliche
Bürger-Gemeinde-Versammlung
vom 27. Juli 1929.

Fraktranden:

1. Protokoll

2. Beschlussfassung über die Anerkennung des Einwohner-Gemeinderats als Bürgergemeinderats.

3. Beschlussfassung über Verschiebung der Ausführung des Bürgergemeindebeschlusses vom 28. März 1926 ~~best.~~ Ansetzen des Schattenhalbraug um 5 Jahre.

4. Verschiedenes.

Als Stimmzähler werden bestimmt: Kuno of Käner und Leo Käppgi, alt Gemeindegemeinderat.

1. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt.

2. Es wird einstimmig beschlossen, den Einwohner-Gemeinderat auch als Bürgergemeinderat anzuerkennen.

3. Nach Antrag des Haver Käppgi, Amtsrichter wird beschlossen, die Ausführung des Bürgergemeindegemeinderatsbeschlusses vom 28. März 1926, betreffend Ansetzen des Schattenhalbraug, um 6 Jahre zu verschieben und denselben im Herbst auf 6 Jahre fest zu verlehnen, sowie dahin zu wirken dass derselbe ungerpflügt wird.

4. Von Karl Kihler, Schreiner, wird als Antrag an die nächste Gemeindegemeinderatsversammlung eingebracht, die Taxe für die eigenen Almuendlose soll angemessener z.B. von 10.- auf 8.- Fr herabgesetzt werden, da man die Preislose gibt auch unter 10.- Fr leihen könne. Dieser Antrag wird bei geringer Stimmbeteiligung als erheblich erklärt.

Namen der Bürgergemeinde:

Der Bürgeramman:
Jos. Käner

Der Gemeindegemeinderat:
Häbelin Käppgi